

Medienmitteilung

Bern, 7. Juli 2022

Weitere Auskünfte erteilen:

Daniel Arn, Präsident Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, 079 330 31 75

Adrian Haas, Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, 079 717 24 24

Deutliches JA zur Verrechnungssteuer-Reform

Der Leitende Ausschuss des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) hat an seiner Juni-Sitzung die Parolen zur Volksabstimmung vom 25. September 2022 gefasst. Der Wirtschaftsverband sagt deutlich JA zur überfälligen Verrechnungssteuer-Reform. Dank dieser Vorlage können Unternehmen aller Branchen fortan Obligationen zu wettbewerbsfähigen Bedingungen im Inland emittieren. Zudem trägt die Reform zur Stabilität und zu gesunden Staatsfinanzen bei, indem sie Steuern zurückbringt.

Der Leitende Ausschuss des HIV – bestehend aus Präsidium, den sieben Sektionspräsidenten und dem Direktor – befasste sich an seiner Juni-Sitzung mit den vier bedeutenden Vorlagen, die am 25. September an die Urne gelangen: Die Reform der Verrechnungssteuer (VST), das AHV-Gesetz, der dazugehörige Bundesbeschluss über die Mehrwertsteuer (MWST) und die Massentierhaltungs-Initiative. Der Berner Wirtschaftsverband sagt drei Mal JA und ein Mal NEIN.

JA zur Reform der Verrechnungssteuer

Zinszahlungen auf Obligationen schweizerischer Unternehmen unterliegen einer VST von 35%. Schweizer Obligationen sind deshalb für Anleger unattraktiv, selbst wenn diese Anspruch auf vollständige Rückerstattung der Steuer haben. Die Gründe hierfür sind der Liquiditätsnachteil der Anleger zwischen Erhebung und Rückerstattung der VST sowie der mit der Rückerstattung verbundene administrative Aufwand. Dies erschwert die Platzierbarkeit von Schweizer Obligationen im Vergleich zu ausländischen. Als Reaktion darauf weichen Schweizer Unternehmen regelmässig der VST aus, indem sie ihre Obligationen über eine ausländische Tochter-Gesellschaft begeben.

Die nun angestrebte VST-Reform will den Schweizer Fremdkapitalmarkt stärken. Heute vertreibt die VST nämlich die Finanzierung von Unternehmen ins Ausland, wo eine solche Steuer unbekannt ist. Um die Finanzierung wieder in die Schweiz zu holen, wollen Bundesrat und Parlament die Zinserträge bei inländischen Obligationen von der VST befreien (Ausnahme: Zinserträge aus Kundenguthaben an inländische natürliche Personen). Ergänzend dazu wird die Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen aufgehoben. Der Nutzen der Reform zeigt sich auf zwei Ebenen: Einerseits steigen die Steuereinnahmen durch die Rückkehr der verlorenen Geschäftsmöglichkeiten. Andererseits können sich Bund, Kantone und Gemeinden künftig günstiger finanzieren. Steuergelder können zugunsten der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden statt für Zinsen.

Zwei Mal JA: AHV-Gesetz und MWST-Beschluss

Die AHV21-Reform stabilisiert die angespannte Finanzlage in der 1. Säule durch eine Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann sowie durch eine MWST-Erhöhung um 0.4% (beim Normalsatz). Gleichzeitig wird der Übergang in den Ruhestand flexibilisiert. Diese Reform ist ein erster, unerlässlicher Schritt zu mehr Rentensicherheit ohne Rentenkürzungen.

NEIN zur Massentierhaltungs-Initiative

Die Initiative schießt mit der Festschreibung von Bio-Anforderungen über das Ziel hinaus. Schon heute sind die Anforderungen an die Tierhaltung in der Schweiz im Vergleich zum Ausland sehr hoch. So kennt die Schweiz als einziges Land bereits Höchsttierbestände. Die unnötige Initiative verteuert die einheimische Nahrungsmittelproduktion massiv. Die regionale Produktion wird auf Kosten von Importen geschwächt. Zudem bringt die Vorlage für die Konsumentinnen und Konsumenten weniger Wahlfreiheit und deutlich steigende Preise für tierische Lebensmittel wie Fleisch, Eier oder Milch.